

**Wieder kämpfen können**



**Februar 2024**

## Inhalt

1. Inhalt und Ziel .....	3
2. Ausgangslage: Armeeabschaffung in Raten .....	3
2.1 Entwicklung der Ausgaben für die Landesverteidigung .....	3
2.2 Die Schweizer Armee seit 1990: Ein ständiger Schrumpfkurs .....	4
2.3 Der Sicherheitspolitische Bericht: Die Konsequenzen fehlen .....	4
2.4 Zielbild 2030: Schritt in die richtige Richtung .....	5
2.5 Erkenntnisse aus dem Ukrainekrieg: Panzer und Kanonen bestimmen das Gefechtsfeld .....	5
3. Bedrohung: Krieg, Krisen, Katastrophen. In dieser Reihenfolge .....	6
3.1 Bedrohung aus dem Osten: Kalter Krieg 2.0 .....	6
3.2 Terrorismus: Der Feind, der von innen kommt .....	7
3.3 Cyber: Das unsichtbare Böse .....	7
3.4 Blackout: Die hausgemachte Krise .....	8
3.5 Katastrophenhilfe: ...das Andere nicht lassen .....	8
4. Der Zustand der Schweizer Armee: Konsolidierung auf tiefstem Niveau .....	8
4.1 Eckwerte der WEA: Versprechen nur teilweise eingehalten .....	9
4.1.1 Erhöhung der Bereitschaft .....	9
4.1.2 Verbesserung der Ausbildung .....	9
4.1.3 Vollständige Ausrüstung .....	9
4.1.4 Stärkung der regionalen Verankerung .....	9
4.1.5 Sollbestand von 100'000 .....	10
4.2 Verwässerung der Zuständigkeiten der Armee im neuen Staatssekretariat für Sicherheit .....	10
4.3 Leistungsprofil: Kaskade an Berichten statt Grundlagenpapier zur Armee .....	10
4.4 Investitionen: Kampfkraft muss Budget bestimmen – nicht umgekehrt .....	11
5. Fähigkeit zur Landesverteidigung wiedererlangen .....	11
5.1 Auftrag: Priorisierung der Landesverteidigung .....	11
5.2 Bestand: 100'000 genügen nicht .....	12
5.3 Alimentierung: Abwanderung stoppen .....	12
5.4 Struktur: Evolution statt Revolution .....	12
5.5 Finanzierung: Sicherheit kostet Geld .....	13
5.6 Ausbildung: Neue Prioritäten setzen .....	13
5.7 Durchhaltefähigkeit: .....	13
5.8 Ausrüstung: Qualität und Quantität müssen stimmen .....	14
5.8.1 Infanterie .....	14
5.8.2 Mechanisierte Truppen .....	14
5.8.3 Artillerie .....	15
5.8.4 Aufklärung .....	15
5.8.5 Genie .....	16
5.8.6 Luftwaffe .....	16
5.8.7 BODLUV .....	16

5.8.8 Führungsunterstützung .....	17
5.8.9 Militärpolizei.....	17
5.8.10 Spezialkräfte .....	17
5.9 Logistik.....	17
5.10 Infrastruktur.....	18
6. Andere sicherheitspolitische Organe .....	19
6.1 Zivilschutz.....	19
6.2 Nachrichtendienste.....	19
6.3 Information und Kommunikation der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ....	19
7. Die wirtschaftliche Komponente: Sträflich vernachlässigt .....	20
7.1 Unsere Rüstungsindustrie: Garant einer gewissen Unabhängigkeit.....	20
7.2 Wirtschaftliche Landesversorgung: Ohne Nachschub kein Überleben .....	20
8. Das sicherheitspolitische Umfeld: Partner oder Parteien? .....	21
8.1 NATO: Ein ideologischer Partner mit eigener Agenda .....	21
8.2 EU: Sicherheitspolitischer Statist.....	21
9. Zentrale Forderungen zum Wiedererlangen der Verteidigungsfähigkeit .....	22
10. Abkürzungen und Begriffe.....	23

## **1. Inhalt und Ziel**

Der Ukrainekrieg hat gezeigt, dass konventionelle Kriege auch in Europa nach wie vor Realität sein können. Die Schweizer Armee muss sich auf längst überwunden geglaubte Szenarien wieder neu ausrichten. Die Unversehrtheit unseres Landes kann jederzeit bedroht sein.

Die aufgrund dieser Erkenntnis rasch ausgelöste Anpassung des Verteidigungsbudgets auf mindestens 1% des Bruttoinlandprodukts (BIP) ab 2030 ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es ist jedoch fraglich, ob er ausreicht, angesichts des grossen Nachholbedarfs beim Ersatz veralteter Systeme einerseits und der Notwendigkeit zum Ausbau von Kampfverbänden andererseits. Eine Verzögerung des Armeeaufwuchses auf 1% des BIP bis 2035, wie er vom Bundesrat angestrebt wird, ist dabei unter Berücksichtigung der bereits massiven Defizite der Schweizer Armee unter keinen Umständen verantwortbar. Gleichzeitig muss der Bestand auf mindestens 120'000 Armeeangehörige erhöht werden. Zudem muss hinsichtlich Aufstellung, Ausrüstung und Ausbildung zur Landesverteidigung der Schritt vom «Kompetenzerhalt» zur Befähigung zur Kampfführung innerhalb weniger Jahre vollzogen werden. Die Armee muss auf die gefährlichste Bedrohung angemessen reagieren können und darf sich nicht mehr nur an der wahrscheinlichsten Bedrohungslage ausrichten. Dieses Positionspapier soll die hierzu notwendigen Handlungsrichtlinien aufzeigen.

Die Schweizer Armee braucht eine schonungslose Standortbestimmung mit einer klaren Analyse der Lücken und Schwächen. Verschiedene Reformen und das Kaputtsparen der Armee haben der Sicherheit der Schweiz nachhaltig geschadet. Diese Defizite müssen schnellstmöglich behoben werden. Die Stärke der Schweiz ist ihre Eigenständigkeit, dazu gehört die über Jahrhunderte entwickelte immerwährende und bewaffnete Neutralität. Diese Maxime ist auch im 21. Jahrhundert gültig und muss entsprechend verteidigt werden.

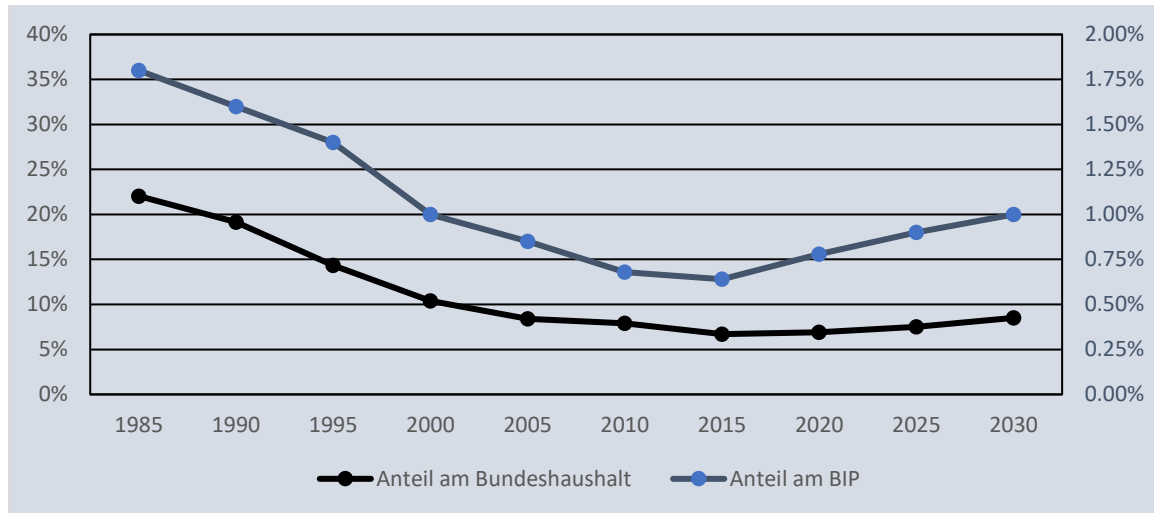
Die Schweiz steht vor einer Vielzahl verschiedener Bedrohungen. Energieknappheit, Terrorismus, illegale Migration, Klimawandel, Krieg in Europa, Cyberangriffe, Spionage und internationale Gleichmacherei bedrohen den Wohlstand und die Sicherheit des Landes. Die Armee ist die letzte und einzige strategische Reserve und muss auf die verschiedenen Bedrohungsszenarien ausgerichtet werden.

## **2. Ausgangslage: Armeeabschaffung in Raten**

### **2.1 Entwicklung der Ausgaben für die Landesverteidigung**

Noch 1985 gab die Schweiz nahezu 2% des BIP für die militärische Landesverteidigung aus. Dieser Wert erreichte 2014 mit 0.63% seinen Tiefpunkt. Seither erholte er sich nur leicht. Nimmt man 1% Anteil am BIP zum Massstab, ein Wert, der in der Schweiz letztmals im Jahr 2000 erreicht wurde, so wurden der Armee zwischen 2000 und 2020 nahezu 30 Milliarden Franken vorenthalten. Dieser Betrag erhöht sich erneut um fast 10 Milliarden Franken, wenn die Erhöhung des BIP auf 1% erst 2035 erreicht werden soll anstatt wie vom Parlament beschlossen schon 2030. Schon diese Zahl zeigt eindrücklich, wie gross der Nachholbedarf heute ist. Konkret manifestiert sich dieser Nachholbedarf am Grossteil der Waffensysteme, welcher aus den 1970er bis 1990er Jahren stammt. Systeme,

welche das Ende ihrer Lebensdauer bereits erreicht haben oder in Kürze erreichen werden.



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung, OECD

## 2.2 Die Schweizer Armee seit 1990: Ein ständiger Schrumpfkurs

In der Zeit des Kalten Krieges galt die Aussage: "Die Schweiz hat keine Armee, sie ist eine Armee." Selbst in der nach dem Ende des Kalten Krieges konzipierten Armee 95 verfügte die Armee noch über 31 Artillerieabteilungen und damit über mehr Geschütze als jede andere Streitkraft Westeuropas. Doch mit jeder Armeereform wurde in rascher Folge Substanz vernichtet.

Die Schweizer Armee und ihr Budget folgten damit dem Trend der meisten europäischen Länder. Durch den russischen Angriff auf die Ukraine sind viele aus ihren sicherheitspolitischen Illusionen erwacht. Die Streitkräfte sind zu erneuern und aufzurüsten, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.

Messgrösse	Armee 61 <sup>1</sup>	Armee 95	Armee XXI	WEA
Jahr der Einführung	1961	1995	2004	2018
Sollbestand	625'000	396'000	140'000 + 80'000 Reserve	100'000
Divisionen/Brigaden <sup>2</sup>	29	23	12	7
Regimenter/Bataillone	1'024	779	125 + 52 Res.	109
Kampfflugzeuge <sup>3</sup>	286	149	87	50
Kampfpanzer	840	742	134	134
Artilleriegeschütze	1'440	780	133	96

Quelle: VBS

## 2.3 Der Sicherheitspolitische Bericht: Die Konsequenzen fehlen

Im November 2021 verabschiedete der Bundesrat den aktuellen Sicherheitspolitischen Bericht. Die Darstellung der Bedrohung für die Schweiz ist dabei durchaus zweckmässig und muss in der Folge des Ukrainekriegs nur in Nuancen angepasst werden.

<sup>1</sup> Stand 01.01.1988

<sup>2</sup> Grosse Verbände der Kampftruppen

<sup>3</sup> Inkl. Aufklärungs-, ohne Trainingsflugzeuge

Komplett überarbeitet werden müssen jedoch die aus der Bedrohung abgeleiteten Konsequenzen, welche der Bundesrat in einem Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021, über die Folgen des Kriegs in der Ukraine für die Schweizer Armee, im September 2022 vorgestellt hatte. Die Fähigkeit zur Landesverteidigung – der verfassungsmässige Kernauftrag der Armee – fehlt dabei komplett. Stattdessen wird die enge Anbindung an internationale Organisationen als Alleinlösung für die sicherheitspolitischen Probleme der Schweiz dargestellt. Ein solcher Bericht sollte eine schonungslose Analyse aller Lücken- und Schwächen der Schweizer Armee enthalten und darf sich nicht an politischen Weltanschauungen oder am bestehenden Budget orientieren.

Allein aus diesem Grund muss umgehend eine sicherheitspolitische Analyse mit den Erkenntnissen aus dem Ukraine-Krieg und den daraus abgeleiteten Anpassungen bezüglich Personalstruktur, Ausrüstung und Ausbildung der Schweizer Armee erstellt werden. In dieser Analyse sind nicht nur die Erkenntnisse aus dem Ukrainekrieg darzustellen, sondern in erster Linie die richtigen Konsequenzen für die Schweiz zu ziehen. Dies insbesondere auch hinsichtlich der Rüstungspolitik und der strategischen Reserven.

## **2.4 Zielbild 2030: Schritt in die richtige Richtung**

Unter dem Titel "Die Verteidigungsfähigkeit stärken" hat die Armee im August 2023 einen Massnahmenkatalog für die kommenden Jahre präsentiert. In schonungsloser Transparenz gibt die Armeeführung in diesem Bericht erstmals zu, die Fähigkeit zur Landesverteidigung verloren zu haben. Weiter enthält dieses Zielbild für die Armee ab dem Jahr 2030 wichtige Sofortmassnahmen und nimmt dabei diverse Forderungen der SVP auf. Positiv zu beurteilen sind beispielsweise der skizzierte Ausbau der bodengestützten Luftverteidigung und Einsatzlogistik oder die Absicht, wieder in redundante Infrastruktur und ein besser dotiertes Stationierungskonzept zu investieren. Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist die beabsichtigte Vollausrüstung der Panzerbataillone mit Kampfpanzer Leopard II sowie die Einführung von mechanisierten Infanteriebataillonen.

Das Papier erfüllt jedoch weder den Anspruch an einen umfassenden Armeebericht, noch begründet es den strategischen Zusammenhang von Bedrohung, Fähigkeitsprofil und Einzelmassnahmen. In gewissen Bereichen wirkt der Bericht sogar kontraproduktiv. So beispielsweise in der Absicht, die Anzahl der grossen mechanisierten Verbände von drei auf zwei zu reduzieren.

Komplett unbeantwortet bleibt zudem die Frage, wie in Zukunft die – heute schlicht nicht vorhandene - Fähigkeit zur Landesverteidigung in den Territorialdivisionen aufgebaut werden soll. Schräg in der Landschaft steht hierbei auch die erklärte Bereitschaft, bei der geschützten Mobilität am Boden eine Fähigkeitsreduktion in Kauf nehmen zu wollen.

## **2.5 Erkenntnisse aus dem Ukrainekrieg: Panzer und Kanonen bestimmen das Gefechtsfeld**

Erste Erkenntnisse aus dem Ukrainekrieg sind offensichtlich:

- Die Hauptlast des Gefechtes tragen nebst Raketen- und Artillerietruppen aller Art die mechanisierten Verbände.

- Die Artillerie wird beidseits grossflächig als gestaltende Kraft eingesetzt, nicht nur zur Unterstützung von mechanisierten Verbänden, sondern auch im Zusammenhang mit statisch kämpfenden Territorialtruppen.
- Auch eine kleine Luftwaffe ist schwer auszuschalten, sofern sie über redundante Infrastruktur und genügend BODLUV-Mittel verfügt.
- Moderne Panzer- und Luftabwehrenk Waffen in grosser Zahl erlauben es, einen technologisch überlegenen Gegner effektiv abzunutzen.
- Einsatzlogistik ohne effektiven Schutz kann Kampfverbände nicht unterstützen.
- Ein stabiles, redundantes Telekommunikationsnetz ist für den koordinierten Einsatz von Verbänden unerlässlich.
- Drohnen, auch solche aus dem zivilen Detailhandel, werden im gesamten Einsatzspektrum flexibel und pragmatisch zur Aufklärung, Feuerleitung und zum Kampf eingesetzt.
- Einsätze in der Tiefe des Raumes gegen Zentren der gegnerischen Kraftentfaltung setzen verzugslose strategische Aufklärung voraus.
- Kriegsführende Parteien halten sich selbst beim Einsatz regulärer Truppen weder an Konventionen noch an das Völkerrecht. Dem Schutz der Zivilbevölkerung kommt somit hohe psychologische Bedeutung zu.
- Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, insbesondere Kern- und andere Kraftwerke, sind als Objekte von Erpressung zu Kriegswaffen geworden.
- Die Informationshoheit entfaltet ihre Wirkung, sofern zentral gesteuert, insbesondere auch ausserhalb der Landesgrenzen und kann lebenswichtige Unterstützung aus dem Ausland sicherstellen.

Nur weil neuartige Waffensysteme eingeführt werden, sind altbekannte Waffen nicht zwingend weniger gefährlich. Der Krieg in der Ukraine zeigt eindeutig, dass trotz einiger Erfolge beim Einsatz von Drohnen die Panzer das Gefechtsfeld dominieren. Mechanisierte Verbände sind die einzigen Verbände, die am Boden über längere Distanzen angreifen können. Die Frage ist somit nicht, ob unsere Armee genügend mechanisierte Verbände braucht, sondern nur, welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, damit diese ihre Wirkung entfalten können. Dazu gehören neben einer brauchbaren Artillerie auch Drohnen, und zwar sowohl Aufklärungs-, als auch Kampfdrohnen.

Bei allen Vergleichen zur Ukraine ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Schweiz im Gegensatz zum ukrainischen Flächenstaat über keine strategische Tiefe verfügt.

### **3. Bedrohung: Krieg, Krisen, Katastrophen. In dieser Reihenfolge.**

#### **3.1 Bedrohung aus dem Osten: Kalter Krieg 2.0**

Der Angriff auf die Ukraine hat in erster Linie gezeigt, dass sich auch im 21. Jahrhundert in Europa konventionelle Kriege ereignen können. Diese Erkenntnis und die Konsequenz, dass sich auch heute noch ein neutraler Kleinstaat auf Unerwartetes vorbereiten muss, geben Anlass zur Forderung, unsere Armee rasch wieder zu jenem glaubwürdigen sicherheitspolitischen Instrument auferstehen zu lassen, welches sie während des Kalten Krieges war.

Unabhängig vom Ausgang der Kampfhandlungen in der Ukraine ist zu erwarten, dass die Spannungen zwischen Russland und dem Westen anhalten werden. Die Situation birgt eine Bedrohung. Das gilt auch im Falle einer russischen Niederlage. In der Kriegsgeschichte haben grosse Armeen, welche in einem Krieg nicht reüssiert hatten, jeweils rasch ihre Lehren daraus gezogen und sich innerhalb kurzer Zeit mit gesteigerter Kampfkraft zurückgemeldet. Dies ist auch heute zu erwarten.

Völlig falsch ist in diesem Zusammenhang die Forderung<sup>4</sup>, dass sich die Schweizer Armee auf die wahrscheinlichsten Szenarien auszurichten habe. Da die Armee die einzige und somit letzte sicherheitspolitische Reserve unseres Landes ist und deren Versagen im Ernstfall die Existenz einer unabhängigen Schweiz in Frage stellen würde, muss sie sich an den für unser Land gefährlichsten Szenarien orientieren. Alles andere ist zu kurz gedacht und verantwortungslos.

Auch wenn sich ganz Europa derzeit vor der russischen Armee fürchtet, so darf nicht derselbe Fehler wiederholt werden, der dazu geführt hat, dass die Schweizer Armee der veränderten militärischen Landschaft Europas heute völlig unvorbereitet gegenübersteht. Unsere Armee muss sich auf die Bedrohung von morgen ausrichten, nicht auf jene von gestern und heute.

Innerhalb von wenigen Jahren oder zumindest wenigen Legislaturen kann sich aus einer friedlichen Demokratie eine unberechenbare Diktatur entwickeln. Ein solches Szenario ist, unter zunehmendem Druck durch Energie- oder Nahrungsmittelmängel, Migration, wirtschaftliche Schwierigkeiten oder soziale Probleme, auch in Westeuropa nicht für alle Zeit auszuschliessen.

Somit darf sich die Schweizer Armee nicht auf Szenarien eines russischen Stosses in Richtung Westeuropa beschränken, sondern muss sich auf den Kampf gegen einen heute noch nicht erkennbaren Gegner vorbereiten. Der Aufbau militärischer Potenziale dauert Jahrzehnte. Dies gilt insbesondere bei einer Milizarmee wie der unsrigen. Absichten können sich derweilen schon innerhalb einer viel kürzeren Zeit ändern.

### **3.2 Terrorismus: Der Feind, der von innen kommt**

Die Häufigkeit von terroristischen Aktivitäten in Europa hat in den letzten Jahren abgenommen. Dennoch geht insbesondere von religiösen Extremisten aus dem Nahen Osten nach wie vor ein beträchtliches Gefahrenpotenzial aus. Terrorabwehr ist in der normalen Lage primär nachrichtendienstliche Arbeit. Bei besonderen Ereignissen oder in der besonderen Lage können der Armee Schutzaufgaben übertragen werden. Für diese ist die Armee qualitativ besser vorbereitet als für Verteidigungsaufgaben. Diese Kompetenz ist zu erhalten und mit den Infanterieformationen weiterhin zu trainieren. Man darf aber dabei nicht der Illusion verfallen, die Armee könne bei ihrer aktuellen Grösse flächendeckend die kritische Infrastruktur des Landes schützen. Dazu wäre im Minimum eine Rückkehr zu den Beständen der Armee 95 nötig.

### **3.3 Cyber: Das unsichtbare Böse**

Zunächst muss zwischen gewinnorientierter Cyber-Kriminalität und strategischer Cyber-Spionage unterschieden werden. Beides findet schon heute regelmässig statt. Cyber-Angriffe können in der ersten Konfliktphase enorme Probleme bereiten. Wenn aber ein Staat (und deren Wirtschaft und Gesellschaft) nur die einfachsten Cyber-Abwehrregeln befolgt, dann ist ein Cyber-Angriff nicht nachhaltig. Vor allem lassen sich mit der Cyber-Kriegsführung keine physischen Kriegsziele wie Eroberung von Territorien und Städten bewerkstelligen.

---

<sup>4</sup> So zum Beispiel in der Avenir-Suisse-Studie «Perspektiven der Sicherheitspolitik»



Mit beträchtlichem Effort hat sich die Armee in den letzten Jahren im Cyber-Bereich weiterentwickelt. Heute ist die Armee dank dem Milizprinzip und der dabei genutzten zivilen Kompetenzen in der Lage, in mit anderen europäischen Armeen vergleichbarem Umfang Cyber-Abwehr und begrenzt auch -Angriffe durchführen zu können. Diese Kompetenzen sind weiterzuentwickeln, insbesondere in eine den Eigenschutz der Armee übertreffende und alle Departemente unterstützende Richtung. Letztere sind an der Finanzierung zu beteiligen. Dabei darf man sich aber nicht der Illusion hingeben, dass die Cyber-Bedrohung die konventionelle Bedrohung ersetzt hat. Vielmehr handelt es sich bei Cyber-Operationen um unterstützende Operationen, welche für einen Angreifer günstige Voraussetzungen schaffen können.

### **3.4 Blackout: Die hausgemachte Krise**

Vor Ausbruch des Ukrainekrieges wurde die von einer Strommangellage ausgehende Bedrohung für die Schweiz als relevantestes Szenario eingestuft. Obwohl mittlerweile von den Ereignissen in der Ukraine überholt, hat sich am Gefahrenpotenzial einer Strommangellage nichts geändert. Im Gegenteil: Falsche politische Weichenstellungen (gescheiterte Energiewende, einseitige Elektrifizierung, Ausstieg aus der Kernenergie) verschärfen diese Bedrohung zusätzlich. Die Armee muss somit weiterhin in der Lage bleiben, die zivilen Sicherheitsbehörden im Falle von länger andauernden, grossflächigen Stromausfällen oder in vergleichbaren Krisen unterstützen zu können. Militärpolizei und Infanterie sind für solche Szenarien weiter auszubilden und zu trainieren. Zudem muss die Armee dazu befähigt werden, ihren Eigenbedarf an Strom über lange Zeit autark produzieren zu können.

### **3.5 Katastrophenhilfe: ...das Andere nicht lassen**

Obwohl ihre prioritäre Aufgabe bei der Landesverteidigung beziehungsweise beim Kämpfen liegen muss, soll die Armee weiterhin in der Lage bleiben, auch im Katastrophenfall die zivilen Behörden subsidiär unterstützen zu können. Entsprechend sind die Rettungstruppen, welche nicht zuletzt auch für die nationale und internationale Sichtbarkeit der Armee wichtig sind, im heutigen Umfang zu belassen.

Auch die Unterstützung von zivilen Aufträgen mit Armeemitteln soll nach wie vor zum Einsatzspektrum der Armee gehören, jedoch eine untergeordnete Rolle spielen und keinesfalls die Einsatzfähigkeit des Gesamtsystems Armee kompromittieren.

## **4. Der Zustand der Schweizer Armee: Konsolidierung auf tiefstem Niveau**

Nachdem die Armee XXI zeitweise Auflösungserscheinungen zeigte und vor allem in der Logistik aufgrund fehlender Mittel erschreckende Lücken entstanden waren, konnte mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) eine gewisse Konsolidierung erreicht werden. Für kleinere Einsätze ist die Armee wieder bereit und glaubwürdig. Für einen Einsatz zur Landesverteidigung wurde die WEA aber nicht konzipiert, da die Vorgabe der Politik eine Ausrichtung auf die wahrscheinlichsten Bedrohungsformen vorsah. Entsprechend ist die Armee heute nicht in der Lage, das Land gegen einen konventionellen Angriff zu verteidigen. Selbst die Eckwerte der WEA-Armee, der ein sehr beschränktes Auftragsprofil zugrunde liegt, können

nicht alle wie versprochen eingehalten werden. Die zentrale Botschaft des Berichts "Die Verteidigungsfähigkeit stärken" der Armee vom August 2023 ist, dass die Armee ihren eigenen Zustand mittlerweile nicht mehr beschönigt.

## **4.1 Eckwerte der WEA: Versprechen nur teilweise eingehalten**

### 4.1.1 Erhöhung der Bereitschaft

Eingehalten wird das Versprechen, innerhalb von 10 Tagen 35'000 Mann mobilisieren zu können. Der Armee-Einsatz "Corona 20" mit bis zu 6'000 Armeeingehörigen hat bewiesen, dass das Alarmierungs- und Logistikkonzept weitgehend funktioniert. Darauf lässt sich aufbauen. Denn die Bereitschaft muss angesichts zunehmender Bedrohungen erhöht werden.

### 4.1.2 Verbesserung der Ausbildung

Bewährt hat sich das WEA-Ausbildungsmodell. Dieses basiert auf dem aus der Armee 61 bekannten Prinzip, dass jeder Grad vollständig abverdient werden muss. Die bessere Ausbildung der Kader dank mehr praktischer Erfahrung ist auf allen Stufen spürbar.

### 4.1.3 Vollständige Ausrüstung

Weitab vom Versprochenen bewegt sich die Armee hinsichtlich Ausrüstung. Versprochen wurde, dass grundsätzlich die ganze Armee vollständig ausgerüstet werde und nur in kleinen Bereichen vorübergehend Lücken in Kauf zu nehmen wären.

Die Realität sieht hingegen so aus, dass nur 7 der 17 Infanteriebataillone bzw. 4 der 6 Panzerbataillone gleichzeitig mit der vorgesehenen Anzahl an Fahrzeugen eingesetzt werden können. Es hat sich gezeigt, dass das WEA-Budget von 5 Mia. Franken pro Jahr bei weitem nicht ausreicht, um eine standesgemässe Vollausrüstung zu erreichen.

Davon ausgehend, dass für Schutzaufgaben nie die ganze Armee gleichzeitig aufgeboten würde, verstand man unter vollständiger Ausrüstung in der Folge nur noch die Verfügbarkeit von genügend Material für gleichzeitig im Einsatz stehende Truppen. Das Szenario, dass die ganze Armee gleichzeitig für einen Verteidigungseinsatz aufgeboten werden könnte, verlor man aus den Augen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um wieder eine im Ernstfall brauchbare Ausrüstung zu erreichen.

### 4.1.4 Stärkung der regionalen Verankerung

Vordergründig konnte die regionale Verankerung auf bescheidenem Niveau dank der Schaffung von vier Territorialdivisionen verbessert werden. Der Preis, welcher dafür zu zahlen war: Die Infanterie ist primär nur noch für Schutzaufgaben ausgebildet und das Einüben von Verteidigungseinsätzen findet weitgehend nicht mehr statt.

In der Realität lässt die Grösse der Armee aber eine rein regionale oder gar kantonale Zusammensetzung der Verbände gar nicht mehr zu. Dadurch hat die Zuweisung der Truppenkörper an Kantone reinen Symbolcharakter.

#### 4.1.5 Sollbestand von 100'000

Wenig erfolgreich unterwegs ist die WEA hinsichtlich Sollbestand. Der versprochene Wert von 100'000 Angehörigen der Armee kann derzeit nur noch knapp eingehalten werden, mit stark negativer Tendenz. Ohne rasche Korrekturmassnahmen sind somit zahlreiche Formationen vor allem als Folge der Abwanderung in den Zivildienst nach der Rekrutenschule nicht mehr vollständig einsatzfähig.

#### **4.2 Verwässerung der Zuständigkeiten der Armee im neuen Staatssekretariat für Sicherheit**

Der Bundesrat hat beschlossen per 1. Januar 2024 im VBS ein neues Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) zu schaffen. Staatssekretariate sind direkt dem Bundesrat unterstellt und haben diplomatische Aufgaben. Das neue Staatssekretariat soll also die nationale Sicherheit der Schweiz von der diplomatischen Ebene abhängig machen, was letztlich nichts anderes bedeutet, als dass sich die Schweiz verstärkt in internationalen Gremien und Militärbündnissen wie der NATO engagieren soll.

Eine glaubwürdige und bewaffnete Neutralität hat die Schweiz durch die Wirren der letzten 200 Jahre gebracht. Auch in der aktuellen Situation, wo sich eine neue Weltordnung herausbildet, ist eine glaubwürdige und bewaffnete Neutralität nach wie vor ein Garant für die Sicherheit der Schweiz. Mit dem neuen Staatssekretariat droht die Schweiz in den Sog der Grossmachtpolitik zu geraten. Anstatt also Geld in die Wiedererlangung der Verteidigungsfähigkeit zu investieren, investiert die Regierung lieber in ein riskantes internationales Experiment, welches die Gefahr mit sich bringt, die Schweiz sicherheitspolitisch vom Ausland abhängig zu machen.

Die geplanten Ressourcen des SEPOS sollten stattdessen in eine Forschungsabteilung fliessen, welche sich mit Fragen zur Doktrin der Armee, der Zukunft der Kriegsführung und der Modernisierung der Armee beschäftigt. Im Minimum muss sichergestellt werden, dass das Staatssekretariat auch in Zukunft nicht in die Hände von Berufsbeamten fällt sondern nur durch erfahrene Offiziere geleitet wird. Die Verwässerung der Zuständigkeiten ist auch eine Verwässerung der Verantwortung. Dabei ist die Unteilbarkeit der Verantwortung eines der wichtigsten Prinzipien in der Armeeführung.

#### **4.3 Leistungsprofil: Kaskade an Berichten statt Grundlagenpapier zur Armee**

Nebst dem im September 2022 aktualisierten Sicherheitspolitischen Bericht 2021 hat das VBS mit den drei Berichten «Luftverteidigung der Zukunft» (2017), «Grundlagenbericht Zukunft der Bodentruppen» (2019) und «Gesamtkonzeption Cyber» (2022) strategische Grundlagen geschaffen, welche Handlungsoptionen aufzeigen. Die drei Berichte, von recht unterschiedlicher Qualität hinsichtlich Stringenz und Tiefe, sind aufeinander wenig abgestimmt und weisen erhebliche Lücken auf, zum Beispiel hinsichtlich der Logistik.

Gerade im Hinblick auf die vorgesehene «fähigkeitsorientierte Armeebotschaft» ist ein integraler Armeebericht unerlässlich. Dieser Armeebericht soll, abgeleitet von den Konsequenzen des Sicherheitspolitischen Berichtes und wie auch in Streitkräften anderer demokratischer Staaten üblich, das minimale Fähigkeitsprofil der Armee bestimmen. Auf dieser Grundlage sollen anschliessend die benötigten

Mittel quantifiziert und priorisiert werden – quer über alle Operationssphären hinweg. Dieser Armeebericht soll somit auf strategischer Stufe beschreiben, wie die Landesverteidigung sichergestellt wird. Dazu sollen die Bedürfnisse der Sphären Boden, Luft, Cyber, Weltraum, elektromagnetischer Raum und Informationsraum sowie der Querschnittsfunktionen Führung und Logistik synchronisiert zusammengefasst werden.

#### **4.4 Investitionen: Kampfkraft muss Budget bestimmen – nicht umgekehrt**

Seit Ende des Kalten Krieges wurden Grösse und Kampfkraft der Armee stets durch die zur Verfügung stehenden Mittel definiert. Dieser Ansatz ist falsch: Aufgrund von Bedrohungen und Zielen sollte ein Fähigkeitsprofil definiert werden. Aus diesem folgt die Doktrin. Anschliessend sollten die dazu notwendigen Mittel – Personal und Waffen - und erst daraus der Finanzbedarf abgeleitet werden. Ob der heute anvisierte Finanzrahmen von einem Prozent des BIP, was auch bloss dem Stand des Jahres 2000 entspricht, ausreichen wird oder nicht, muss sich am Ende dieses Prozesses zeigen. Die Sicherheit von Land und Bevölkerung muss uns bei Bedarf auch mehr als 1% des BIP wert sein, zumal andere Ausgabenbereiche wie das Soziale explodiert sind.

### **5. Fähigkeit zur Landesverteidigung wiedererlangen**

Seit der Einführung der Armee XXI im Jahr 2004 wurde die Fähigkeit der Armee zur Landesverteidigung auf den "Erhalt der Kompetenz" reduziert, ein Zustand, der auch heute noch Bestand hat. Die Armee musste das Land ganz offiziell nicht mehr verteidigen können, sondern bloss noch wissen, wie es im Prinzip ginge. Dies steht im Widerspruch zu Art. 58 der Bundesverfassung, welcher der Armee weiterhin den Auftrag zur Landesverteidigung gab und gibt.

Spätestens seit 2014 und der russischen Eroberung der Krim hätte der Politik klar werden müssen, dass der Kompetenzerhalt nicht reicht, sondern von der Armee wieder die Fähigkeit zur Landesverteidigung gefordert werden muss.

#### **5.1 Auftrag: Priorisierung der Landesverteidigung**

In Schlagworten gefasst, soll die Armee – in dieser Reihenfolge – "kämpfen", "schützen" und "helfen" können. Dabei verkam das "Kämpfen" in den vergangenen Jahren zur sekundären Nebenaufgabe. Der verfassungsmässige Kernauftrag unserer Armee ist aber die Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung.

Das "Kämpfen" ist somit als primärer Armeeauftrag in den Vordergrund aller Aktivitäten, Übungen, Ausbildung, Ausrüstung und Sinnstiftung zu setzen.

Damit die Armee als Gesamtsystem den Verteidigungskampf führen kann, müssen die vier Territorialdivisionen sowie drei – und nicht bloss noch, wie von der Armee unlängst vorgeschlagen, zwei – grosse mechanisierte Verbände dazu befähigt werden, je für sich den Kampf der verbundenen Waffen zu führen. Dazu müssen alle drei mechanisierten Brigaden über Panzerbataillone und eigene mechanisierte Infanterie verfügen. Heute sind bloss zwei mechanisierte Brigaden echte Kampfverbände, wobei der dritten bloss Unterstützungsaufgaben zukommt. Die infanterielastigen, für den statischen Einsatz im überbauten Gelände geeigneten

Territorialdivisionen müssen mit Artillerie und mechanisierter Infanterie verstärkt werden.

### **5.2 Bestand: 100'000 genügen nicht**

Mit dem heutigen Sollbestand von 100'000 Armeeingehörigen kann der Armeeauftrag nur ungenügend erfüllt werden. Eine substantielle Aufstockung in den kommenden Jahren ist unausweichlich, um die notwendigen zusätzlichen Verbände alimentieren zu können. Der geforderte höhere Sollbestand soll als Übergangslösung bis zu einer strukturellen Dienstpflichtreform rasch durch eine Streckung der jährlichen Dienstage bei Truppen mit wenig Ausbildungsbedarf sowie über eine Aufstockung der gesetzlichen Dienstpflicht erfolgen. Am bewährten Milizprinzip soll festgehalten werden, das Berufsmilitärkorps muss analog dem zunehmenden Ausbildungsbedarf vergrößert werden.

### **5.3 Alimentierung: Abwanderung stoppen**

Mindestens so wichtig wie die Aufstockung des Sollbestandes ist die langfristige Sicherstellung der Alimentierung. Derzeit ist die Abwanderung in den Zivildienst trotz der längeren Dienstzeit schlicht zu attraktiv. Der Zivildienst als Alternative zum Militärdienst mag bei Menschen mit Gewissenskonflikten gegebenenfalls eine gewisse Berechtigung haben. Heute wird er aber von Vielen aus schierer Bequemlichkeit gewählt. Dies ist durch die Wiedereinführung der Gewissensprüfung und die Limitierung des Übertritts auf die Zeit vor der Rekrutenschule dringend zu unterbinden.

### **5.4 Struktur: Evolution statt Revolution**

Damit die Armee möglichst rasch den Auftrag der Landesverteidigung wieder wahrnehmen kann und nicht wertvolle Zeit in Reorganisationen verloren geht, soll in erster Linie auf Basis der aktuellen Struktur mit der Luftwaffe, den vier Territorialdivisionen und den drei mechanisierten Brigaden die Kampfkraft erhöht werden.

Gegen die von der Armeeführung unlängst im Bericht "Die Verteidigungsfähigkeit stärken" kommunizierte Absicht, die mechanisierten Brigaden zukünftig direkt dem Operationskommando zu unterstellen und dabei die Heeresdivision als Führungsstufe aufzulösen ist nichts einzuwenden. Mit Vehemenz abzulehnen ist aber die gleichentors vorgestellte Idee, eine mechanisierte Brigade aufzulösen und zukünftig nur noch zwei grosse mechanisierte Verbände zu betreiben. Die Neubezeichnung der Brigaden als Divisionen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Reorganisation, welcher auch zwei Stäbe grosser Verbände zum Opfer fielen, eine Reduktion der Einsatzflexibilität und potentiellen Kampfkraft bedeutete.

Massgebend ist die Wirkung, welche primär durch die Anzahl Hauptwaffensysteme definiert wird. Mit drei mechanisierten Brigaden und drei Stäben könnte man heute zumindest in der Theorie einen Verband als Reserve ausscheiden und dadurch Schwergewichte bilden. Mit nur noch zwei Stäben wird diese Fähigkeit fahrlässig aufgegeben.

## **5.5 Finanzierung: Sicherheit kostet Geld**

Mit der vorgesehenen schrittweisen Erhöhung des Militäretats auf 1% des BIP bis 2030, auf Basis des für 2021 geschätzten BIP, also 7,43 Mia. Franken, stehen der Schweizer Armee bis 2035 real knapp 16 Mia. Franken mehr zur Verfügung als bisher geplant.<sup>5</sup> Von diesem Geld soll ein möglichst grosser Anteil für Rüstungsgüter und Immobilien benutzt werden und ein möglichst kleiner Teil für die mit zunehmender Grösse unweigerlich zunehmenden Betriebskosten. Kostenoptimierungen durch Nutzung ziviler Mittel sind beispielsweise im Bereich der ungeschützten Mobilität – Stichwort Requirierung von Nutzfahrzeugen – zu prüfen.

## **5.6 Ausbildung: Neue Prioritäten setzen**

Auch in der Ausbildung muss der Verteidigungsauftrag wieder ins Zentrum gerückt werden. Dies bedeutet einen Ausbau der zur Verfügung stehenden Schiess- und Simulationsplätze. Die Ausbildungs- und Übungsplätze müssen das auftragsbezogene Training eines ganzen Truppenkörpers (Bataillon) im scharfen Schuss auf Schweizer Boden ermöglichen (Grundbereitschaft).

Das Gefecht der verbundenen Waffen, insbesondere der zeitlich-örtlich koordinierte Einsatz von mechanisierten Verbänden, Artillerie und Luftwaffe, ist komplex. Jeder grosse Verband muss mindestens einmal in fünf Jahren anlässlich einer mehrtägigen Volltruppenübung dieses Gefecht trainieren können.

Durch Verbandsübungen und generell WK-Präsenz in den Städten und Dörfern der Schweiz ist schliesslich die Beziehung der Armee zur Öffentlichkeit zu fördern.

Mittelfristig sind die Konsequenzen des internationalen Trends hin zu taktischen Bataillonsgruppen (BTG) auf die Schweiz herunterzubrechen und in die Verbandsausbildung einfließen zu lassen.

## **5.7 Durchhaltefähigkeit:**

Gemäss dem Chef der Armee (CdA) ist die Schweizer Armee in ihrer heutigen Form schon nach wenigen Wochen nicht mehr in der Lage, ihre verfassungsmässigen Aufträge zu erfüllen. Das so zum Ausdruck gebrachte Fehlen der Durchhaltefähigkeit ist durch geeignete Massnahmen massiv zu erhöhen. Kurzfristig sind die Ersatzteil- und Munitionsreserven drastisch zu vergrössern und zu dezentralisieren. Dazu gehören aus Erfahrung des Ukrainekrieges insbesondere auch die Rohre kinetischer Waffensysteme.

Mittelfristig kann die Durchhaltefähigkeit jedoch nur substanziell vergrössert werden, wenn bei Mannschaft und Hauptsystemen Reserven geschaffen werden.

Wo eine absolute Autarkie unmöglich ist, beispielsweise bei Betriebsstoffen und Schlüssel-Ersatzteilen von im Ausland eingekauften Systemen, ist weiter die Lagerhaltung auf eine gegenüber heute deutlich verlängerten Zeitdauer auszurichten.

---

<sup>5</sup> Bei einer Verzögerung der Erreichung des 1%-Zieles bis 2035 würden der Armee gegenüber der Zielerreichung 2030 fast 5 Mia. Franken fehlen. Die Armee hätte also nur knapp 11 Mia. Franken mehr zur Verfügung als vor dem 1%-Ziel geplant wurde. Wenn man den ganzen Wachstumspfad von 2024-2030, respektive 2024-2030 vergleicht, werden der Armee insgesamt rund 10 Mia. Franken, die dringend benötigt würden, vorenthalten.

## **5.8 Ausrüstung: Qualität und Quantität müssen stimmen**

### 5.8.1 Infanterie

Die Infanterie wurde seit Ende des Kalten Krieges nahezu vollständig auf die Armeeaufträge Helfen und Schützen ausgerichtet. Das Kämpfen hat sie nahezu vollständig verlernt. Mit hoher Priorität sind deshalb Ausbildung und Ausrüstung der Infanterie in den Territorialdivisionen auf den statischen Verteidigungskampf auszurichten.

Zusätzlich muss jeder grosse Verband, nicht nur wie im Bericht "Die Verteidigungsfähigkeit stärken" vorgeschlagen, die mechanisierten Verbände, nebst ausreichender taktischer Feuerunterstützung, mit je einem Bataillon mechanisierter Infanterie ausgestattet werden: die mechanisierten Brigaden zum Schutz von Angriffsgrundstellung und Flanken, die Territorialdivisionen Zwecks Einsatz als Reserveformation, um splittergeschützt rasche Verschiebungen zur Schwergewichtsverlagerung durchführen zu können. Diese mechanisierten Infanterieformationen sind durchgängig mit modernen Schützenpanzern, weitreichenden Panzerabwehrlenk Waffen und mobiler Fliegerabwehr auszurüsten. Für die verbleibenden Infanterieformationen, welche in Verteidigungsszenarien primär für den statischen Kampf im überbauten Gelände eingesetzt werden, reichen Fahrzeuge mit reduziertem Schutz und limitierter Bewaffnung aus. Solche Fahrzeuge sind relativ günstig zu beschaffen, um die versprochene Vollausrüstung zu erreichen.

### 5.8.2 Mechanisierte Truppen

Der Ukrainekrieg führte in aller Deutlichkeit vor Augen, dass die mechanisierten Verbände, Panzer- und Panzergrenadierformationen, auf beiden Seiten die entscheidenden Aktionen durchführen. Nur mit diesen können Schwergewichte auf dem Gefechtsfeld rasch verlagert und nur mit diesen kann verlorenes Gelände zurückgewonnen werden.

In der Schweizer Armee sind folgerichtig alle drei mechanisierten Brigaden mit je drei mechanisierten Bataillonen auszustatten. Für knapp sieben der neun Truppenkörper sind bereits Kampfpanzer vorhanden. Die restlichen eingemotteten 71 Kampfpanzer müssen deshalb schnellstmöglich auf denselben Standard kampfwertgesteigert werden, den die übrigen 134 bereits aufweisen, was zu relativ geringen Kosten möglich ist.

Schwieriger gestaltet sich die Ausgangslage bei den Kampfschützenpanzern, wo nur gut fünf Bataillone mit dem vorhandenen Material ausgerüstet werden können. Die Beschaffung von weiteren identischen CV-9030 oder von einem anderen Modell macht ökonomisch wenig Sinn, weshalb zur Ergänzung temporär bis zur Ablösung der ganzen CV-9030-Flotte auf wesentlich günstigere Radschützenpanzer ausgewichen werden könnte. Um auch in Zukunft in gemischten Formationen mit Kampfpanzern eingesetzt werden zu können, ist aber von einer kompletten Umstellung der Kampfschützenpanzer auf Radfahrzeuge unbedingt abzusehen.

Kurz vor seiner Einführung steht der mittlerweile zu einem brauchbaren Waffensystem gereifte Mörser 16. Jedes mechanisierte Bataillon soll mit einer Batterie mit acht Mörsern für die taktische Feuerunterstützung ausgestattet

werden. Zusätzlich ist pro Territorialdivision eine solche Batterie zu schaffen. Sofort zu stoppen ist weiter der Rückbau der modernen Festungsminenwerfer.

### 5.8.3 Artillerie

Der Ukrainekrieg hat die Bedeutung der Artillerie auf dem konventionellen Schlachtfeld eindrücklich in Erinnerung gerufen. Dies gilt für die konventionelle Rohr-Artillerie ebenso wie für die operative Raketenartillerie. Kurz: Der Artilleriekrieg nach sowjetischem Vorbild ist in der Ukraine dominant. Die Erfahrungen in der Ukraine verdeutlichen dabei auch die Bedeutung einer ausreichend grossen, einsatzbereiten und vollausgerüsteten Artilleriewaffe für die Schweizer Armee.

Kein Waffensystem der Schweizer Armee ist derart veraltet und punkto Einsatzfähigkeit vom heutigen Stand der Technik entfernt, wie die Panzerhaubitze der Artillerie. Die maximale Einsatzdistanz von 21 km entspricht in etwa einem Drittel bis einem Viertel dessen, was heute gebräuchlich ist. Immerhin wurde das Auswahlverfahren zur Beschaffung eines Nachfolgesystems bereits vor einiger Zeit gestartet. Die Beschaffung eines Systems gleichen Kalibers, aber mit einer Einsatzdistanz von 50 bis 70 km sowie der zugehörigen intelligenten Munition ist mit höchster Priorität voranzutreiben.

Dank dem neuen Aufklärungssystem TASYs werden alle Aufklärer der Armee, auch jene der Territorialdivisionen, in der Lage sein, das Artilleriefeuer zu lenken. Mangels Feuerführungszentrum fehlt den Territorialdivisionen jedoch die Fähigkeit, den Feuerkampf zu führen. Diese Fähigkeit und die dazugehörenden Mittel in Form von je einer Artillerieabteilung pro Territorialdivision sind rasch aufzubauen. Ebenso muss armeeweit die entsprechende Drohnentechnologie zur Zielaufklärung, Feuerleitung und Wirkungsanalyse eingeführt werden.

Mittelfristig ist zusätzlich eine weitere Artillerieabteilung zur Führung des operativen Feuerkampfes, ausgerüstet mit gelenkten Raketen, zu schaffen.

### 5.8.4 Aufklärung

Heute können die Aufklärungsbataillone nur noch Spähaufklärung betreiben. Mit der Ausserdienststellung der Panzerjäger Piranha 6x6 und dem dazugehörigen Panzerabwehrlenkwaffensystem TOW II wurden sie der Fähigkeit beraubt, den Gegner im Vorgelände abzunutzen. Diese Kompetenz muss bei den Kampftruppen wieder neu aufgebaut werden, wobei handelsübliche Panzerabwehrlenkwaffensysteme mittlerer bis grösserer Reichweite eingesetzt werden können. Diese sind jedoch unbedingt auch als fahrzeuggestützte Systeme zu beschaffen, da der Verzögerungskampf mit schultergestützten Systemen nicht geführt werden kann.

Dafür wird mit der bevorstehenden Einführung des neuen Aufklärungsfahrzeuges TASYs Nucleus, auf Basis eines Mowag Eagle 6x6, das Fähigkeitsprofil der Aufklärer substantiell erweitert. Mittelfristig müssen aber die veralteten Aufklärungsfahrzeuge Eagle ersetzt werden. Quantitativ und qualitativ zu stärken ist weiter der Bereich elektronische Kriegsführung (EKF), insbesondere als Sensor der Aufklärung.

Vollständig fehlen die Mittel zur strategischen Aufklärung. Diese werden der Ukraine derzeit offenbar im grossen Stil von den USA und Grossbritannien zur



Verfügung gestellt. Die Schweiz muss diese Lücke durch ein in Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft und Hochschulen zu entwickelnden, weltraumgestützten System füllen.

#### 5.8.5 Genie

Mit den Rüstungsprogrammen 21 und 23 werden total 84 Geniepanzer für die Panzersappeure beschafft. Mit diesen sowie den vorhandenen Brückensystemen und Baumaschinen wird die Genie zweckmässig, wenn auch hinsichtlich Schlüsselsystemen eher knapp, ausgerüstet sein.

#### 5.8.6 Luftwaffe

Dank der Beschaffung von 36 Kampfflugzeugen des Typs F-35A können die schon bald ans Lebensende gelangenden, bewährten F/A-18 sinnvoll ersetzt werden. Die Stückzahl ist am untersten Ende dessen, was zur Verteidigung des Luftraums eigentlich benötigt wird und lässt im Kriegsfall weder eine angemessene Durchhaltefähigkeit in der Luftverteidigung noch den sekundären Einsatz gegen Bodenziele oder zur Luftaufklärung zu. Deshalb soll die Beschaffung einer zweiten Tranche, deren Grösse in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Bedrohung festgelegt werden soll, in den 2030er-Jahren geplant werden.

Um das zur Wartung des F-35 notwendige Personal bis zu dessen Einführung weiterbeschäftigen zu können und keinen Know-how-Verlust erfahren zu müssen, soll der an sich veraltete Tiger F-5E bis mindestens nach Einführung des F-35 weiterbetrieben werden. Damit können auch Flugstunden auf teureren Modellen im Bereich Zieldarstellung gespart werden.

Da der F-35A in der vorgesehenen knappen Stückzahl primär nur zur Luftverteidigung verwendet werden kann, ist Redundanz in den sekundären Einsatzbereichen Luftaufklärung und Abriegelung aus der Luft («Erdkampf») sowie offensivem Kampf gegen gegnerisches Luftkriegspotenzial unabdingbar. Bei den Einsatzbereichen Luftaufklärung und Abriegelung reichen die beschafften 6 Drohnen ADS-15 bei weitem nicht aus. Zur Sicherstellung der offensiven Kampffähigkeit sind zusätzlich zur Raketenartillerie dringend bewaffnete Drohnen zu beschaffen.

Zur Luftnahunterstützung fehlt der Schweizer Armee seit Ausserdienststellung des Hunter jegliches Mittel. Diese Lücke, welche gerade bei defensiven Einsätzen gravierend ist, muss ab 2030 gefüllt werden, beispielsweise durch Kampfhubschrauber.

Zweckmässig aufgestellt ist die Luftwaffe im Bereich der Transporthubschrauber. Im Rahmen der ordentlichen Ersatzbeschaffung für Super Puma/Cougar ist die Fähigkeit zum Transport eines Bataillons beizubehalten. Die Mittel zum Eigenschutz der Transporthubschrauber sind hingegen zu ergänzen.

#### 5.8.7 BODLUV

Kaum eine Truppengattung wurde technologisch ähnlich stark vernachlässigt, wie die Fliegerabwehr – mittlerweile unter der Abkürzung BODLUV geführt. Dank der politisch unumstrittenen Beschaffung von zwei Abteilungen Patriot, einem gängigen amerikanischen Luftverteidigungslenkwaffensystem grösserer Reichweite, kann schon bald die grösste Lücke geschlossen werden. Auch braucht

es weitere Feereinheiten, um zumindest das ganze Mittelland abdecken zu können.

Mit hoher Priorität sind die verbleibenden Lücken zu füllen und ein modernes System mittlerer Reichweite sowie eines kurzer Reichweite für den Objektschutz, insbesondere auch gegen Drohnen, als Ersatz für die wenigen verbliebenen 35mm-Oerlikon Kanonensysteme zu beschaffen. Die heute fehlende Kompetenz im Bereich Drohnenabwehr (engl. C-UAV) ist insbesondere auch für den Konferenzschutz kritisch.

Richtigerweise beabsichtigt die Armee, wieder eine "Luftabwehr aller Truppen" einzuführen. Dabei sollen insbesondere die mechanisierten Formationen über eigene Luftabwehrsysteme für den Eigenschutz verfügen. Dazu benötigt die Armee mittelfristig ein Lenkwaffensystem kurzer Reichweite als Ersatz für die schultergestützten Stinger.

#### 5.8.8 Führungsunterstützung

Weitgehend gut aufgegleist ist der Ersatz an Mitteln im Bereich Führungsunterstützung, insbesondere Telekommunikationsmittel und IT-Systeme. Die angedachte Evaluation eines neuen Führungsfahrzeuges, unter anderem als Ersatz der bald sechzigjährigen M-113 Schützenpanzern, ist unverzüglich bis zur Beschaffung der Fahrzeuge in genügender Stückzahl voranzutreiben. Dies ist umso dringender, als dass das VBS im Dezember 2023 wegen gravierender Mängel ein vorläufiges Fahrverbot für alle verbleibenden M-113 Schützenpanzer verfügt hat.

Der Ersatz der aktuellen Führungsinformationssysteme von Luftwaffe und Heer durch ein neues, für die Miliz intuitiv zu bedienendes, robustes System ist ebenso rasch umzusetzen.

#### 5.8.9 Militärpolizei

Die Militärpolizei (MP) muss einen klaren Auftrag und klare Ziele erhalten. Da die MP wohl kaum je als selbständige Bataillone zum Einsatz kämen, ist in der Verbandsausbildung die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, insbesondere der Infanterie, verstärkt zu schulen.

#### 5.8.10 Spezialkräfte

Die Spezialkräfte, vor allem das Kommando Spezialkräfte (KSK), sind seit der letzten Armeereform grundsätzlich gut aufgestellt. Der eingeschlagene Weg soll weiterverfolgt und wo nötig sollen Ausrüstung und Einsatzverfahren aktualisiert werden.

### 5.9 Logistik

Die Logistikbasis der Armee wurde nach dem Ende des Kalten Krieges nahezu zu Tode gespart. Immerhin gelang es, die Situation so zu stabilisieren, dass die Logistik im permissiven<sup>6</sup> Umfeld grundsätzlich wieder funktioniert. Not tut jedoch, im Sinne einer Kriegslogistik die Infrastruktur so zu härten, dass sie auch bei einem militärischen Angriff weiter ihren Auftrag erfüllen kann. Dazu gehört das Schaffen von Redundanzen durch Dezentralisierung der Lagerhaltung, insbesondere

---

<sup>6</sup> Als permissiv wird ein Umfeld bezeichnet, in welchem die politischen Behörden eines Landes und deren zivile und militärische Kräfte die Kontrolle ausüben.

hinsichtlich der Logistikzentren. Weiter ist die Schaffung von Sicherungskompanien in den Logistikbataillonen zum Schutz der Infrastruktur und die Beschaffung von splittergeschützten Transportmitteln angezeigt.

Der Ukraine-Krieg hat eindrücklich den für Kampfhandlungen enormen Bedarf an Munition vor Augen geführt. Hier muss die Schweiz insbesondere im Bereich von Lenkwaffen, aber auch bei konventioneller Munition, massiv aufstocken und kriegsgenügende Reserven sowie die Kompetenz zur autarken Produktion der gängigsten Munitionstypen schaffen. Dazu sind strategische Vorgaben hinsichtlich der Durchhaltefähigkeit bezüglich Munition und Material zu erlassen.

Sehr zu begrüßen ist die gemäss Bericht "Die Verteidigungsfähigkeit stärken" beabsichtigte Stärkung der Einsatzlogistik in den mechanisierten Verbänden.

### **5.10 Infrastruktur**

Die Liquidation von Waffenplätzen, Schiessplätzen oder Grundstücken im Eigentum des Bundes muss sofort eingestellt werden.

Eine Immobilienstrategie muss mit hoher Priorität erstellt werden, um einen Gesamtüberblick zu erhalten, der es ermöglicht, die Prioritäten hinsichtlich Unterhaltes und Investitionen zu definieren. Der Bereich Verteidigung muss bei Bedarf über den gesamten Immobilienbestand des VBS verfügen können, was heute nicht der Fall ist, um Handlungsfreiheit zu behalten.

Übersicht und Transparenz hinsichtlich des im Bereich Immobilien getätigten Einsatzes der Finanzen sind stark zu verbessern und der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit den Mitteln ist konsequent umzusetzen.

Die geschützten Führungsanlagen müssen – wo nötig – so saniert werden, dass sie in genügender Anzahl und unter Berücksichtigung einer vernünftigen Redundanz verfügbar sind.

Ebenso ist die Zahl der Ausweichpisten und Militärflugplätze («sleeping bases») so zu vergrössern, dass die Luftwaffe über genügend redundante und dezentrale Pisten für taktischen Spielraum verfügt.

Ausserdem muss ein erweiterter Bestand an Unterkünften für die Truppen wieder aufgebaut werden. Derzeit verfügen die Schulen zwar über ausreichend Betten, aber nicht über die zusätzlichen Betten, die im Falle eines Einsatzes erforderlich wären. Die für die Immobilien bereitgestellten Finanzmittel reichen nach derzeitigem Stand nicht aus, um diese zu realisieren.

Die einsatzbezogene Ausbildung (EBA) muss in erster Linie auf Waffen- und Schiessplätzen des Bundes mit Truppenunterkünften in der Nähe durchgeführt werden können. Für Einsätze müssen kantonale oder kommunale Anlagen in ausreichender Zahl vorbereitet werden.

## **6. Andere sicherheitspolitische Organe**

### **6.1 Zivilschutz**

Der Zivilschutz hat unter der Friedensdividende noch stärker gelitten als die Armee. Vielerorts verkam dieses ursprünglich als Schutzorganisation für die Bevölkerung konzipierte Mittel der ersten Stunde zum Gratisdienstleister für Gemeinden, sei es, um Waldwege zu pflegen oder Sportveranstaltungen durchzuführen.

In Zeiten, in welchen sich ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung vor bewaffneten Konflikten und anderen Risiken wie Stromausfall/Strommangel, Cyberangriffen, Ausfall des Mobilfunks usw.<sup>7</sup> fürchtet, muss sich auch der Zivilschutz wieder auf seinen ursprünglichen Daseinszweck besinnen. Bestände, Material, Schutzräume und Ausbildung müssen sich dabei am Schutzbedarf orientieren.

### **6.2 Nachrichtendienste**

Armeen haben drei Möglichkeiten um zu "lernen": Kampferfahrung, Wissensaustausch mit Armeen mit Kampferfahrung sowie eigene Beobachtungen. Kampferfahrung kann die Schweizer Armee keine sammeln, Wissensaustausch durch gemeinsame Manöver ist politisch sehr schwierig - bleibt nur noch der eigene Lernprozess. Dieser ist in Form von Konfliktauswertung und Streitkräfteanalyse beim Militärischen Nachrichtendienst (MND) angesiedelt. Der MND ist im Bereich der Konflikt- und Streitkräftebeobachtung, der Analyse und dem Erstellen von Konsequenzen massiv zu stärken.

Der in den vergangenen Jahren vor allem zur Terrorismusabwehr vollzogene Ausbau des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) ist weiterzuführen und zusätzlich wieder verstärkt auf Spionageabwehr auszurichten. Dazu soll sein Personalbestand kontinuierlich aufgestockt werden.

Die Dienstleistung, welche der Dienst für präventiven Schutz der Armee (DPSA) als Dienst zum Schutz der Armee beispielsweise vor feindlicher Aufklärung oder als zuständige Behörde für integrale Sicherheit erbringen müsste, ist für die Armee im Feld gerade bei asymmetrischer Bedrohung enorm wichtig. Deshalb gehört der DPSA dringend und massiv gestärkt.

Die Mitnutzung von strategischen Aufklärungsmitteln, insbesondere Satelliten, ist vertraglich abzusichern. Als Gegenleistung sind die Resultate der Schweizer Sensoren anzubieten.

### **6.3 Information und Kommunikation der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen**

Kommunikation und Rundspruchversorgung sind in allen Lagen elementar zu sichern, sei es durch Schutz der Infrastruktur und oder Redundanzen.

Die aktuell beim Bevölkerungsschutz liegende Verantwortung für die Information der Bevölkerung mittels bestehender baulich und atomar geschützter Sendeanlagen mit erhöhter Leistung ist von der Besprechung bis und mit Betrieb wieder sicherzustellen. Nur mit diesen Mitteln kann die Bevölkerung in den

---

<sup>7</sup> <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/gefaehrdrisiken/natgefaehrdanalyse.html>

Schutzräumen erreicht werden. Insbesondere ist die Besprechung der Sender personell und technisch wieder sicherzustellen.

Die Aufgaben der Informationsversorgung der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist somit wieder der Armee zuzuweisen. Sollte hingegen die Information der Bevölkerung weiter beim Bevölkerungsschutz verbleiben, muss ein klares Informationskonzept erstellt und umgesetzt werden, dank welchem die Bevölkerung auch nach Bezug der Schutzräume weiterhin erreicht werden kann.

Es stellt sich weiter die Frage, ob eine punktuelle Härtung der öffentlichen Kommunikationsnetze der Grundversorgungsbetreiber (aktuell Swisscom) zu verlangen ist und die dadurch entstehenden Mehrkosten zu entschädigen sind.

## **7. Die wirtschaftliche Komponente: Sträflich vernachlässigt**

### **7.1 Unsere Rüstungsindustrie: Garant einer gewissen Unabhängigkeit**

Nebst der staatlichen RUAG verfügt die Schweiz über mehrere bedeutende privatwirtschaftliche Rüstungsfirmen. Dabei ist jedoch nur der Nidwaldner Flugzeugbauer Pilatus, Weltmarktführer in der Entwicklung und Produktion von propellergetriebenen Trainingsflugzeugen, noch selbständig. Andere wichtige Rüstungskonzerne wurden von ausländischen Eigentümern übernommen, so zuletzt der Munitionshersteller RUAG Ammotec, welcher von der italienischen Beretta gekauft wurde.

Insbesondere die frühere Mowag, heute als General Dynamics European Land Systems (GDELS) eine führende Herstellerin von gepanzerten Radfahrzeugen, und die frühere Oerlikon Contraves, heute als Rheinmetall Air Defence Teil des deutschen Rüstungskonzerns Rheinmetall im Bereich Luftabwehrsysteme, garantieren immerhin, dass in wichtigen Rüstungsbereichen Know-how in der Schweiz verbleibt.

Dieses für eine minimale Unabhängigkeit der Schweiz in Sachen Rüstung und Systemunterhalt so wichtige Know-how kann jedoch nur bewahrt werden, wenn diese Firmen ihre Produkte weiterhin auf dem Weltmarkt verkaufen können. Dazu muss die Gesetzgebung unter Berücksichtigung aller Faktoren, insbesondere auch neutralitätspolitischer Überlegungen, so angepasst werden, dass eine höchstmögliche technologische Autonomie der Schweiz langfristig sichergestellt bleibt. Zudem ist weiterhin bei Grossbeschaffungen mittels Offset-Geschäften sicherzustellen, dass im Minimum das Know-how für den Unterhalt der Systeme transferiert wird.

Schliesslich ist das Potenzial der Schweizer Spitzenforschung im Bereich innovativer Technologien, wie beispielsweise der Entwicklung von neuen Drohnen an den ETH, besser auszuschöpfen. Im Minimum ist der Wissensaustausch strukturiert zu fördern und sicherzustellen.

### **7.2 Wirtschaftliche Landesversorgung: Ohne Nachschub kein Überleben**

Die Schweizer Landwirtschaft ist ausserstande, die eigene Bevölkerung zu ernähren. Zudem ist die Schweiz bei nahezu allen Rohstoffen und insbesondere allen Brennstoffen sowie in zunehmendem Masse auch bei der Elektrizität vom

Import abhängig. Als Binnenland ist ausschliesslich der Zugang über den Rhein völkerrechtlich geschützt, selbst wenn dieser Schutz ein relativer ist. Somit kann die Schweiz ihre – zeitlich beschränkte – Unabhängigkeit nur über eigene Lager und Reserven sicherstellen. Diese Pflichtlager sind wieder auszubauen, um so dem Land eine längere Autarkie zu ermöglichen. Die hierzu notwendige Koordinationsstelle ist über das aktuelle Teilzeitpensum einer einzigen Person hinaus deutlich auszubauen.

## **8. Das sicherheitspolitische Umfeld: Partner oder Parteien?**

Die Corona- und die Energiekrise zeigen eindrücklich, dass sich Staaten unter Druck selbst am nächsten sind. Deshalb ist es angezeigt, eine möglichst grosse sicherheitspolitische Autonomie zu wahren, im Wissen darum, dass dies im Binnenland Schweiz gerade unter dem Gesichtspunkt der Landesversorgung nur mit Einschränkungen möglich ist.

### **8.1 NATO: Ein ideologischer Partner mit eigener Agenda**

Nach dem Ende des Kalten Krieges zeitweise mit einer Selbstfindungskrise konfrontiert, erlebt die NATO während des Ukrainekrieges ihren zweiten Frühling. Als einzige internationale Organisation kann sie Europa einen gewissen militärischen Schutz bieten. Da dieser primär vom amerikanischen Militär gewährleistet wird, kann sich die NATO zu keinem Zeitpunkt gegen die Interessen der USA stellen. Dadurch ist die NATO in jedem europäischen Konflikt Partei und eine Teilnahme der Schweiz ist ohne vollständige Abkehr von der verfassungsmässig sichergestellten und historisch verankerten Neutralität unmöglich.

Selbst wenn im Einzelfall völkerrechtlich begründete Sanktionen der Schweiz gegen einen Schurkenstaat durchaus berechtigt sein können, darf die militärische Neutralität als oberstes sicherheitspolitisches Credo der Schweiz keinesfalls aufgegeben werden. Nur so kann sich die Schweiz im Rahmen ihrer humanitären Tradition als Vermittlerin oder Konferenzplattform glaubhaft anbieten. Ein Beitritt der Schweiz zur NATO kommt nicht in Frage.

### **8.2 EU: Sicherheitspolitischer Statist**

Spätestens seit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU, verfügt diese nur noch über vergleichsweise bescheidene militärische Mittel. Die EU ist heute militärisch nicht in der Lage, autarke Einsätze zu führen. Aufgrund des Hegemonieanspruchs der Atommacht Frankreich sowie anderer in Kriegen oft beteiligter Nationalstaaten wie Italien und Spanien, tritt die EU selbst nie als neutrale Organisation auf.

Da die macht- und wirtschaftspolitischen Interessen selten einheitlich sind, gelingt es der EU trotz intensiver Bemühung nicht, ein paneuropäisches Verteidigungsbündnis zu errichten. Gerade auch mit Blick auf den Ukrainekrieg überlässt man diese Aufgabe der etablierten NATO.

Die permanente strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) scheint derzeit ausschliesslich bei der Beschaffung von Rüstungsgütern zu funktionieren. Bei solchen kann sich im Einzelfall eine Kooperation auch für die Schweiz lohnen. Sei es durch die Beteiligung an einem multinationalen Beschaffungsprojekt und den

damit mittels Skaleneffekten verbundenen günstigeren Preisen oder durch die Beteiligung von Schweizer Rüstungskonzernen an PESCO-Projekten.

Ähnlich wie Grossbritannien soll sich die Schweiz jedoch an PESCO nicht weiter beteiligen. Sie darf sich auf keinen Fall in institutionalisierte militärische Strukturen begeben.

## **9. Zentrale Forderungen zum Wiedererlangen der Verteidigungsfähigkeit**

Zusammenfassend stellt die SVP folgende Forderungen, damit die Schweizer Armee die dringend benötigte Verteidigungsfähigkeit wiedererlangt:

- Ein neu zu erstellender Armeebereich soll die langfristige strategische Ausrichtung der Armee skizzieren. Diese Neuausrichtung muss die immerwährende, bewaffnete und umfassende Neutralität berücksichtigen und verschiedene Einsatzszenarien für die Armee, von Anti-Terroreinsätzen bis zur konventionellen Landesverteidigung gegen einen angreifenden Gegner wie auch den Bevölkerungs- bzw. Katastrophenschutz beinhalten. In diesen Bericht gehört auch ein Fahrplan zur vollständigen Ausrüstung der Armee inklusive Umlaufreserven, zur Dezentralisierung der Logistik, zur Stärkung der Schweizer Rüstungsindustrie und eine umfassende und schonungslose Lücken- und Schwächenanalyse der Fähigkeiten der Schweizer Armee.
- Der Finanzrahmen ist den Bedürfnissen der Armee anzupassen, nicht umgekehrt. Das Armeebudget muss bis zum Jahr 2030 mindestens 1 Prozent des BIP betragen. Eine Verzögerung dieses Ziels bis 2035 ist inakzeptabel.
- Die personelle Alimentierung der Armee ist unverzüglich sicherzustellen. Es müssen Pläne vorgelegt werden, wie der Bestand in Zukunft erhöht werden kann, damit allfällige Anpassungen beim Bestand, welche durch die Lücken- und Schwächenanalyse erkannt wurden, rasch umgesetzt werden können und die Kampftruppen ausreichend alimentiert sind.
- Die drei mechanisierten Brigaden müssen rasch über je drei vollausgerüstete Panzerbataillone verfügen. Die Beschaffung der notwendigen Mittel ist umgehend in die Wege zu leiten. Dabei ist eine ausreichende Umlaufreserve miteinzuberechnen.
- Die Territorialdivisionen müssen mit eigenem Artilleriefeuer, eigener Luftabwehr und einem mechanisierten Truppenkörper verstärkt werden.
- Drohnen, insbesondere auch Kampfdrohnen, sowie Systeme zur Drohnenabwehr sind prioritär zu beschaffen.
- Die Durchhaltefähigkeit der Armee muss hinsichtlich Personalreserven, Systeme, Munition, Betriebsstoffe und anderem Nachschub massiv erhöht werden. Die Schweiz muss in der Lage sein, im Krisenfall für bis zu 3 Monate alleine agieren zu können. Das bedeutet, Munition, Betriebsstoffe und Nachschub für mindestens 3 Monate Armeeeinsatz, Umlaufreserven für Waffen, technische Systeme und Fahrzeuge in Höhe von mindestens 30% der Vollausrüstung sowie einen personellen Reservepool von Soldaten, auf die im Notfall unbürokratisch und schnell zugegriffen werden kann.
- Der militärische Nachrichtendienst sowie die ihm zur Verfügung stehenden strategischen Aufklärungsmittel sind massiv auszubauen. Dazu benötigt

er mehr Personal, mehr Sensoren, mehr technische Systeme und mehr Befugnisse. Der MND sollte in der Lage sein, selbst Satellitenaufklärung zu betreiben, technische Daten aller Arten aufzuklären und auszuwerten und umfangreiche, situationsspezifische Analysen durchzuführen und Lektionen für die Schweizer Armee abzuleiten.

## 10. Abkürzungen und Begriffe

Abteilung (Artillerie)	Formation der Artillerietruppen, bestehend aus verschiedenen Batterien, entspricht einem Bataillon bei anderen Truppengattungen
ADS-15	Grosse Aufklärungsdrohne der Schweizer Armee, welche auf Höhen bis zu 9'000 Meter fliegen kann.
Alimentierung	Hier: Ausreichende Deckung der Personalbestände
Armee 61	Struktur der Schweizer Armee, welche von 1961-1995 galt.
Armee 95	Struktur der Schweizer Armee, welche von 1995-2003 galt.
Armee XXI	Struktur der Schweizer Armee, welche von 2004-2017 galt.
Art. 58 (Bundesverfassung)	<sup>1</sup> Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert. <sup>2</sup> Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen. <sup>3</sup> Der Einsatz der Armee ist Sache des Bundes.
Bataillon	Militärische Formation, welche aus mehreren Kompanien besteht. Üblicherweise Teil eines grösseren Verbands wie einer Brigade oder Division.
Batterie (Artillerie)	Formation der Artillerietruppen, entspricht einer Kompanie bei anderen Truppengattungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt. Kennzahl welche den Gesamtwert der wirtschaftlichen Leistungen eines Landes in einem bestimmten Zeitraum (meistens Jahr) misst.
BODLUV Brigade	Bodengestützte Luftverteidigung. Militärische Formation, welche aus mehreren Bataillonen besteht.
Chef der Armee	Militärischer Kommandant der Schweizer Armee in Friedenszeiten. Ist direkt dem Bundesrat unterstellt.
C-UAV	Counter-Unmanned Aircraft Systems. Begriff zur Abwehr von Flugdrohnen.
CV-9030	Kampfschützenpanzer auf Ketten mit starkem Eigenschutz (s. Kampfschützenpanzer).
DPSA	Dienst für präventiven Schutz der Armee. Teil der Schweizer Armee, welcher zum Ziel hat, die Armee vor Spionage, Sabotage und weiteren rechtswidrigen Handlungen (präventiv) zu schützen.
EBA	Einsatzbezogene Ausbildung: Lage- und auftragsorientierte Ausbildung, die vor einem Einsatz zum Erreichen der notwendigen Kenntnisse zur Erfüllung des Einsatzes dient.
EKF	Elektronische Kriegsführung: Aktionen im Elektromagnetischen Raum, welche der Schädigung des Gegners oder dem eigenen Vorteil dient. Dies kann beispielsweise das Abhören und Stören von Kommunikation beinhalten.
Erdkampf	Bekämpfung von Zielen auf dem Boden aus der Luft.



F/A-18	Mehrzweckkampfflugzeug der Schweizer Armee, welches als Jagdflugzeug eingesetzt wird.
F-35A	Geplantes neues Mehrzweckkampfflugzeug der Schweizer Armee, welches ab 2027 eingeführt wird und das komplette Spektrum der Luftkriegsführung abdecken soll.
Festungsminenwerfer	Stationäres Artilleriegeschütz in den ehemaligen Festungen des Reduits, welches über Bogenschuss indirekte Feuerunterstützung bietet (s. Mörser 16).
Geniepanzer	Spezielle Ingenieurs- und Baupanzer mit spezifischer Ausrüstung und Funktionen, welche bei Kampfunterstützenden Aufgaben wie dem Brückenbau, dem Räumen von Hindernissen, Durchbrechen von Hindernissen oder Abschleppen von schweren Fahrzeugen und Panzern eingesetzt werden. Sie sind dafür oft mit schweren Werkzeugen wie Kranen, Schneidwerkzeugen oder Baggerschaufeln ausgestattet.
Grundbereitschaft	Mindestanforderung, die ständig eingehalten werden muss bezüglich Personalbestand, Ausbildung, Logistik und Führung einer militärischen Formation.
Kampfhubschrauber	Militärhubschrauber mit der Spezialisierung auf die Bekämpfung von Bodenzielen.
Kampfschützenpanzer	Gut gepanzerte Truppentransportfahrzeuge mit starker Bewaffnung. Transportieren Panzergrenadiere ins Gefecht und bieten diesen mobile Feuerunterstützung.
KSK	Das Kommando Spezialkräfte fasst alle Sondereinheiten der Schweizer Armee zusammen.
M-113	Schützenpanzer aus dem Kalten Krieg mit geringem Eigenschutz, welcher hauptsächlich zum Transport von Panzergrenadiern eingesetzt wird. Aufgrund der relativ schwachen Panzerung und geringen eigenen Bewaffnung ist er im Gegensatz zu den Kampfschützenpanzern nicht zur Feuerunterstützung geeignet.
Mechanisiert Mechanisierte Infanterie	Begriff für Raupen- oder Kettenfahrzeuge. Infanterie, welche mit Kettenfahrzeugen (Schützenpanzern) an ihren Einsatzort gebracht werden, in der Schweiz in der Regel Panzergrenadier genannt. Im Gegensatz zur mechanisierten Infanterie wird die mobile Infanterie mit Radfahrzeugen an ihren Einsatzort gebracht.
MND	Militärischer Nachrichtendienst. Er hat den Auftrag im Ausland militärrelevante Informationen zu beschaffen, Unterstützt die Planung von Einsätzen, verfolgt die Entwicklung von ausländischen Streitkräften und bewaffneten Konflikten und leitet daraus Lektionen für die Schweizer Armee ab.
Mörser 16	Bogenschuss-Artilleriegeschütz, welches für die erhöhte Mobilität auf einen Radschützenpanzer montiert wurde (s. Piranha).
Mowag Eagle	Gepanzertes Geländefahrzeug, das vor allem bei Aufklärern eingesetzt wird.
MP	Militärpolizei. Dienst, welcher entweder zivile Polizei unterstützt oder als Polizei der Armee im Militär für Sicherheit und Ordnung sorgt.
NATO	North Atlantic Treaty Organization. Militärbündnis von europäischen und Nordamerikanischen Staaten, welches sich ursprünglich als Verteidigungsbündnis gegen die Sowjetunion gegründet hatte.
NDB Operationssphäre	Nachrichtendienst des Bundes. Der zivile Dienst Dimension, in welcher das Militär agiert, die Schweizer Armee definiert sechs verschiedene Operationssphären: Boden, Luft,

	maritimer Raum, Informationsraum, elektromagnetischer Raum und Cyberraum
Panzergrenadier	Mechanisierte Infanterie, welche in der Regel im Verbund mit anderen Panzertruppen eingesetzt wird.
Panzersappeur	Teil der Genietruppen, welche für handwerksarbeiten eingesetzt werden und dafür über Geniepanzer verfügen (s. Geniepanzer).
PESCO	Permanent Structured Cooperation, dt. Ständige Strukturierte Zusammenarbeit. Es handelt sich um eine Kooperationsinitiative von EU-Mitgliedstaaten im Verteidigungsbereich. PESCO zielt darauf ab, die Verteidigungsfähigkeiten der EU zu stärken, die Zusammenarbeit bei Rüstungsprojekten zu fördern und die militärische Integration der Mitgliedstaaten zu vertiefen.
Piranha	Schützenpanzer der Schweizer Armee, welcher aus Gründen der schnelleren Mobilität über Reifen statt Raupen verfügt. Das Fahrzeug in der Grundform dient als Basis für verschiedene andere Systeme der Schweizer Armee (s. Mörser 16).
Raketenartillerie	Untertyp der Artilleriewaffen, welche mit Raketen schießen. Auch Raketenwerfer genannt. Eine Abschussanlage kann innert kürzester Zeit viele Raketen abschießen. Je nach benutzten Raketen erlaubt dies viel Freiheit in Bezug auf Schusskadenz und Reichweite.
Rohr-Artillerie	Untertyp der Artilleriewaffen, welche über Kanonenrohre verfügen und Granaten verschießt.
RUAG	Schweizerisches Rüstungsunternehmen, bei dem der Bund Mehrheitseigentümer ist.
SEPOS	Staatssekretariat für Sicherheitspolitik, per 1. Januar 2024 neu geschaffenes Staatssekretariat im VBS.
Sleeping Base	Flughafen, der bei Bedarf wieder in Betrieb genommen werden kann. Im Militärischen ein Flughafen, welcher bei Bedarf für den militärischen Betrieb der Luftwaffe zur Verfügung steht.
Staatssekretariat	Verwaltungseinheit auf Bundesebene, welche direkt einem Bundesrat unterstellt ist. Es unterstützt den Bundesrat bei der Umsetzung von Regierungsentscheidungen und ist für spezifische Aufgabenbereiche zuständig. In seinem Aufgabenbereich hat ein Staatssekretariat weitgehende Autonomie.
Super Puma/Cougar Taktische Bataillonsgruppe (BTG)	Von der Schweizer Armee benutzte Transporthubschrauber BTG = Bataillon Tactical Group. Temporäre und aufgabenorientierte Formation in Grösse eines Bataillons. Sie besteht aus verschiedenen Einheiten wie Infanterie, Panzer, Artillerie, Logistik und unterstützenden Elementen. Die Bataillonsgruppe wird für spezifische taktische Aufgaben zusammengestellt und kann je nach Einsatz und Bedarf variieren. Sie ist so zusammengestellt, dass sie weitgehend autonom einen Auftrag erfüllen kann.
TASYS	Taktisches Aufklärungssystem. Ein System zur Nachrichtenbeschaffung, welches über mehrere Beobachtungsmittel verfügt. Es kann auch zur Unterstützung von zivilen Behörden eingesetzt werden.
Territorialdivision	Eine Territorialregion ist eine Organisationseinheit der Schweizer Armee, welche die Schweiz in vier Regionen teilt. Jede dieser Regionen verfügt über eigene Truppenkontingente, welche in den Territorialdivisionen zusammengefasst sind.

Territorialtruppen	Militärisch Organisierte Formationen, welche dem Militär unterstellt sind und ihren Dienst direkt in der Region des Wohnortes leisten. Diverse Armeen verfügen über solche Modelle als Unterstützung der regulären Streitkräfte.
Tiger F-5E	Jagdflugzeug der Schweizer Armee. Dieser Typ wird auch für die Patrouille Suisse eingesetzt.
TOW	Art von Panzerabwehrlenkwaffe. Die Raketen werden aus einem tragbaren Abschussrohr abgefeuert, welcher Ziele anvisieren kann. Die abgefeuerte Rakete verfolgt das Ziel selbst wenn es sich bewegt.
Transporthubschrauber	Militärhubschrauber, welcher primär für Transportaufträge eingesetzt wird (s. Super Puma /Cougar)
Umlaufreserve	Zusätzlicher Bedarf, der benötigt wird, um die Nutzung von Material über lange Zeit sicherzustellen. Dazu gehören einzuplanende Reserven für die Ausbildung an diesem Material, Reserven, welche als Materiallager für Reparaturen dienen und Reserven, welche als Ersatz für ausgefallenes Material dienen. Im Idealfall rechnet man mit +30 Prozent als Umlaufreserve.
VBS	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.
WEA	Weiterentwicklung der Armee. Struktur der Schweizer Armee, welche seit 2018 gilt.
WK	Wiederholungskurs
Zivildienst	Ersatzdienstleistung für militärdiensttaugliche, welche aus verschiedenen Gründen keinen Militärdienst leisten können.
Zivilschutz	In einer abgestuften Tauglichkeit können Männer, welche nicht militärdiensttauglich sind für den Zivilschutz eingezogen werden. Dabei werden Unterstützungsarbeiten für den Schutz der Zivilbevölkerung ausgeführt.